

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2015
- 2 Rechnungsprüfung 2013 **KÄ/036/2015**
Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung
- 3 Niederlegung der Mitgliedschaft in einigen Ausschüssen durch GR **GL/061/2015**
Thomas Wöhrle und GR Christian Lehner
Anerkennung der Niederlegungsgründe
- 4 Neubesetzung der Ausschüsse **GL/062/2015**
Bestellung von einzelnen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter in
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss
 - c) Abwasserzweckverband Unteres Günztal
 - d) Wasserzweckverband Rauher Berg
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Verbesserungsbeitrag Entwässerungsanlage
 - 5.2 Haushaltsplan 2015
 - 5.3 Verbesserungsbescheide

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2015**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2015 wurde vollinhaltlich genehmigt. /

TOP 2: **Rechnungsprüfung 2013 Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kötz wurde am 09.05.2014 erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte am 15.12.2014.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben (siehe Bericht). Eine lückenlose Überprüfung der Ausgaben wurde für den 04.02.13 und den 23.10.13 durchgeführt. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die Kämmerin und die Kassenverwalterin mündlich hingewiesen.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Sitzungsbücher und die Jahresrechnung haben vorgelegen. Die Aufnahme von Kassenkrediten hielt sich im Umfang der Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kötz.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen maschinell durch die AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgte nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig. Die Benützungsgebühren wurden nach der Satzung zum Fälligkeitszeitpunkt erhoben.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab keine Vermerke.

Hinsichtlich der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu h:

Hierzu sind wir auf die Einsatzberichte der FF angewiesen. Sollte keine Satzung vorhanden sein, so können nur tatsächliche nachgewiesene Kosten und keine pauschalen Sätze, wie in einer Satzung geregelt, abgerechnet werden. Die Prüfung der Berichte fällt in Herrn Ruhlands Aufgabenbereich. Er segnet auch die Kostenerstattungen an die Arbeitgeber ab. Da Herr Ruhland keine Berichte zur Weiterverrechnung weitergegeben hat, gehe ich davon aus, dass es auch keine erstattungsfähigen Kosten gibt.

Zu i:

Die Umsatzsteuererklärung 2013 für die Günzhalle ist noch nicht erstellt. Die Fertigstellung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss bekannt zu geben.

(Zur Info: Herr Waibel vom Prüfungsverband kommt am 18.02. zur Erfassung ins Haus)

Zu 3.1:

Hierzu ist eine Dienstanweisung wie auch eine Betriebliche Kommission notwendig. Aufgrund der Personalschwierigkeiten mit Herrn Kober wurde davon erst abgesehen und nach dessen beendigten Verfahren aufgrund Arbeitsüberlastung nicht mehr weitergemacht. Das Problem dabei ist der teilweise unterschiedliche Arbeitsablauf und somit nicht mit der Dienstanweisung der Verwaltung vergleichbar.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Leopold Sailer. Dieser ging anhand der vorliegenden Prüfungsniederschrift die einzelnen Punkte durch. Der Vorsitzende beantwortete die vorgebrachten Mängel. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das Bestandsverzeichnis unverzüglich zu aktualisieren ist.

02-09-2015/KÄ einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Kötz ist geordnet. Neben den in den vorstehenden Ziffern 1 a bis i erwähnten Prüfungsbemerkungen haben sich keine weiteren, besonders zu erwähnenden Prüfungsbeanstandungen ergeben. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit dem bisher festgestellten Ergebnis fest und beschließt die Entlastung.

**TOP 3: Niederlegung der Mitgliedschaft in einigen Ausschüssen durch GR Thomas Wöhrle und GR Christian Lehner
Anerkennung der Niederlegungsgründe**

GR Thomas Wöhrle und GR Christian Lehner beantragen aus beruflichen Gründen die Niederlegung ihrer Ausschusssitze als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter.

GR Wöhrle bringt vor, dass er aufgrund seines Berufswechsels verstärkt in München tätig sein wird und daher nicht mehr alle Ausschusssitze wahrnehmen kann. Dem schließt sich GR Christian Lehner an.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 GO muss der Gemeinderat die Gründe für die Entlassung aus dem Ehrenamt anerkennen.

Herr 3. Bürgermeister Valentin Christel sprach sein Bedauern darüber aus, dass die SPD-Fraktion in den Ausschüssen nicht mehr vertreten ist. Herr Wöhrle Thomas erwiderte darauf, dass er seit Anfang Januar in seinem Beruf nicht mehr so flexibel ist. Er und Herr Lehner standen vor der Entscheidung, ob des Öfteren ihre Sitze in den einzelnen Ausschüssen frei bleiben oder ob dieser Sitz einer anderen Fraktion zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist ihnen bewusst, dass diese Lösung nicht perfekt ist.

02-10-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erkennt die beruflichen Gründe zur Niederlegung der Ausschusssitze von GR T. Wöhrle und GR Lehner als wichtigen Grund gemäß Art. 19 Abs. 2 GO an.

**TOP 4: Neubesetzung der Ausschüsse
Bestellung von einzelnen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter in**

- a) Haupt- und Finanzausschuss**
- b) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss**
- c) Abwasserzweckverband Unteres Günztal**
- d) Wasserzweckverband Rauher Berg**

Aufgrund der Niederlegung der Ausschusssitze durch GR T. Wöhrle und GR Lehner ist eine Neubesetzung erforderlich.

Dabei ändert sich aufgrund des Grundsatzes des Verkleinerten Spiegelbildes die Besetzung des Ausschusses für die Zahl der Sitze der einzelnen Fraktionen nicht.

Die SPD hat jedoch das Vorschlagsrecht, wer ihren Sitz im einzelnen Ausschuss wahrnimmt.

Folgende Vorschläge werden von der SPD für die Ausschüsse gemacht:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	Sykora Helmut	Ritter Norbert
Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss	Lochbrunner Richard	Gast Alois
Abwasserzweckverband Unteres Günztal	Dörner Michael	Seitz Michael
Wasserzweckverband Rauher Berg	Ritter Norbert	Sykora Helmut

Da einige Mitglieder, die bisher Stellvertreter waren jetzt ordentliches Mitglied werden, müssen auch die bisherigen Stellvertreter nachbesetzt werden. Hierbei wird folgendes vorgeschlagen:

Haupt- und Finanzausschuss	Sailer Leopold	Mairle Michael
Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss	Seitz Michael	Dörner Michael
Abwasserzweckverband	Geiger Martin	Hartmann Yvonne
Wasserzweckverband Rauher Berg	Mairle Michael	Sailer Leopold

02-11-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss:

Die Ausschüsse werden wie folgt neu besetzt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	Sykora Helmut	Ritter Norbert
Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss	Lochbrunner Richard	Gast Alois
Abwasserzweckverband Unteres Günztal	Dörner Michael	Seitz Michael
Wasserzweckverband Rauher Berg	Ritter Norbert	Sykora Helmut

Als neue Stellvertreter werden berufen:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	Sailer Leopold	Mairle Michael
Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss	Seitz Michael	Dörner Michael
Abwasserzweckverband	Geiger Martin	Hartmann Yvonne
Wasserzweckverband Rauher Berg	Mairle Michael	Sailer Leopold

Herr Wöhrle Thomas und Herr Lehner Christian bedankten sich bei den Gemeinderäten für ihre Bereitschaft, die Sitze in den Ausschüssen zu übernehmen.

TOP 5: Verschiedenes**TOP 5.1: Verbesserungsbeitrag Entwässerungsanlage**

Gemeinderat Wöhrle Thomas teilte mit, dass sich ein Bürger bei ihm beschwert hat, dass er den Bescheid erst am 10.02.2015 erhalten hat und da schon der Beschwerdetermin zu Ende war. Der Vorsitzende teilte mit, dass alle Bescheide ausgetragen wurden. Vermutlich handelt es sich hierbei um einen geänderten Bescheid.

TOP 5.2: Haushaltsplan 2015

Gemeinderat Ritter fragte nach, wann der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit die Daten zusammengetragen werden. Eventuell findet im März eine Vorberatung statt. Es ist angedacht hierzu eine Sondersitzung abzuhalten.

TOP 5.3: Verbesserungsbescheide

Gemeinderat Sailer fragte nach, warum die VG die Bescheide erlassen hat. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass es sich hierbei um den offiziellen Briefkopf der Verwaltungsgemeinschaft handelt. Die VG handelt hier als Behörde der Gemeinde Kötz. Ebenfalls wollte Herr Sailer wissen, ob jedes Grundstück veranlagt wurde und ob jeder Grundstückseigentümer einen Bescheid erhalten hat. Der Vorsitzende teilte mit, dass jedes Grundstück, das veranlagt werden muss, auch veranlagt wurde. Die Bescheide wurden an die jeweiligen Grundstückseigentümer, die in der Gemeinde Kötz wohnen, ausgetragen. Die Grundstückseigentümer die außerhalb der Gemeinde Kötz wohnen, denen wurden die Bescheide per Post zugestellt. Er bekräftigte nochmals, dass jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück zu veranlagen ist, einen Bescheid erhalten hat.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer